

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 25.05.2016	BV/2016/038/1
-------------------------------	---------------------	----------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	02.06.2016		

Kompensation der gekürzten Kreditermächtigung 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die folgenden im Haushalt 2016 eingeplanten Investitionsmaßnahmen nicht durchzuführen, sondern diese in das Haushaltsjahr 2017 zu verschieben:

Variante A:

-	3154-01704	Wohnunterkunft Heinestraße	1.300.000 €
-	4240-01702	Modernisierung Sporthalle Bekstraße	150.000 €
-	5410-01723	Ausbau Eichkamp/Fr.-Großheim-Str.	150.000 €
-	2110-01705	Modernisierung Sporthalle Altstadtschule	85.200 €
-	5410-01711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	50.000 €
			1.735.200 €

Variante B:

-	5110-02702	Zuschuss an Sanierungsträger Stadthafen	1.735.200 €
---	------------	---	--------------------

Weiterhin wird beschlossen, die eingeplante Verpflichtungsermächtigung bei der Leistung 3154-01706 „Bau weiterer Unterkünfte“ um 960.000 € auf 3.360.000 € zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Scholz
707-230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Amelung
707-373

Bürgermeister
Herr Schmidt
707-200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Verschiebung der Investitionsmaßnahmen wird auf die durch das Innenministerium gekürzte Kreditermächtigung reagiert.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Für den Haushalt 2016 wurde am 22.03.2015 die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt. Allerdings wurde lediglich ein Teilbetrag der Kreditermächtigung durch das Innenministerium genehmigt. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde um 1.735.200 € auf 11,5 Mio. € gekürzt.

Um die verminderte Kreditermächtigung auszugleichen, müssen im selben Umfang Investitionsmaßnahmen gestrichen, gekürzt oder verschoben werden.

Die Verwaltung hat daraufhin den Investitionsplan durchgesehen, um mögliche Kürzungspotenziale aufzudecken. In Anbetracht der Höhe kann die Kürzung jedoch nicht nur bei einer Maßnahme, sondern muss bei mehreren Investitionen erfolgen.

In Absprache mit den zuständigen Fachdiensten könnten die folgenden Maßnahmen in das Jahr 2017 verschoben werden:

-	3154-01704	Wohnunterkunft Heinestraße	1.300.000 €
-	4240-01702	Modernisierung Sporthalle Bekstraße	150.000 €
-	5410-01723	Ausbau Eichkamp/Fr.-Großheim-Str.	150.000 €
-	2110-01705	Modernisierung Sporthalle Altstadtschule	85.200 €
-	5410-01711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	50.000 €
			<u>1.735.200 €</u>

Das bedeutet nicht, dass die Mittel erspart werden können. Die Auszahlungen für die genannten Maßnahmen werden lediglich zeitlich entzerrt. Die Mittel in Höhe von insgesamt 1.735.200 € müssen in 2017 wieder im Haushalt bereitgestellt werden.

Die Planansätze werden über die genannten Beträge technisch mit einer Sperre belegt, um sicher zu gehen, dass die Mittel nicht versehentlich in Anspruch genommen werden.

Die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 960.000 € wird bei der Leistung 3154-01706 Bau weiterer Unterkünfte aufgefangen. Nach heutigem Kenntnisstand muss die Ermächtigung nicht in dieser Höhe in Anspruch genommen werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die oben genannten Investitionen können ohne Probleme zeitlich entzerrt werden. Negative Auswirkungen durch die Verschiebung der Maßnahmen sind nicht zu befürchten.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Alternativ zu dieser Variante könnte die Kompensation auch aus Mitteln des Stadthafens (5110-02702 Zuschuss an den Sanierungsträger) erfolgen. Der Weiterbau im östlichen Bereich verzögert sich, so dass die eingeplanten Mittel in 2016 nicht mehr kassenwirksam werden und problemlos nach 2017 verschoben werden können.

Alternativ dazu könnten auch die eingeplanten Mittel für die Fortsetzung der Sanierung der B 431 bis zu einer Höhe von 275.000 € herangezogen werden. Die Maßnahme kann in 2016 nicht mehr begonnen werden, lediglich die Ausführungsplanungsleistungen werden dieses Jahr erfolgen. Auch hier gilt, die Mittel sind nicht erspart, sondern werden in 2017 ff. neu einzuplanen sein.

Grundsätzlich ist auch ein Austausch einzelner Maßnahmen möglich, soweit die Kompensationssumme von 1.735.200 € erreicht wird.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

./.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.